



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 30. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/030/2022)

am Montag, 11. April 2022,

19:00 Uhr

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher

Dr.-Ing. Hubertus Doltze

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Ina Artmann

Manfred Hauschild

Ute Lehmann

Carolin Lieske

Bernd Richter

York Walter

Verwaltung:

Herr Pfeil

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Schriftführer/-in:

Frau Mrugalla

Verwaltungsstelle Gompitz

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- | | | |
|----------|---|-------------------------------------|
| 1 | Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden | V1338/21
beratend |
| 2 | Finanzmittel für Ortschaften zur Planung des Doppelhaushaltes 2023/2024 | V-AF0058/22
beschließend |
| 3 | Sonstiges | |
| 4 | Anfragen der Ortschaftsräte | |

öffentlich

Einleitung:

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 6 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

1 Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

**V1338/21
beratend**

Herr Pfeil vom Amt für Stadtplanung und Mobilität stellt die Vorlage vor.

Für die Ortschaft Altfranken sind 3 Maßnahmen geplant. Mit der Priorität 3 sind zwei Querungen und ein Gehweg im Konzept enthalten. Die Querungen befinden sich an der Kreuzung Altfrankener Dorfstraße/Otto-Harzer-Straße und an der Kohlsdorfer Landstraße/Altfrankener Dorfstraße. Der Gehweg soll mit der Priorität 2 am Abzweig Kohlsdorfer Landstraße/Kohlsdorfer Weg entstehen. Bei der Bedarfsmeldung wurde auch die kurze Wegeverbindung am Kreisverkehr gemeldet.

Aus der Diskussion:

Herr Walter fragt nach den Investitionskosten für Fußgängerquerungen. Herr Pfeil erläutert, dass bei der Gehwegkostenermittlung eine Standardbreite von 2,70 m zugrunde gelegt wird. Das schließt nicht aus, dass an anderen Stellen die Breite angepasst werden kann. Bei der Einteilung in die Kostenklassen wurden für jede Querungsstelle die verkehrlichen Daten geprüft und die Kosten entsprechend berechnet.

Herr Dr. Doltze erläutert, dass es in der Ortschaft zwei Schwerpunkte gibt. Das sind die Beschilderung und der Fußwegebau. In Altfranken gibt es mehrere Spielplätze, die in der Ortschaft verteilt sind. Dadurch müssen die Kinder teilweise die sehr befahrene Otto-Harzer-Straße überqueren, um zum Spielplatz zu kommen. Die Verkehrsdichte hat sich in den letzten Jahren noch erhöht.

Eine Querungsstelle befindet sich an der Otto-Harzer-Straße im Bereich Kastanienweg. Die Kinder aus diesem Wohngebiet müssen an dieser Stelle die Straße überqueren, um zum Spielplatz zu gelangen. Auch die Hotelgäste queren an dieser Stelle die Straße und gehen dann durch den Park ins Hotel.

Die zweite Querungsstelle befindet sich in Richtung Pesterwitz. An dieser Stelle gibt es einen linksseitigen Fußweg, der dann auf die rechte Seite wechselt. Wenn man aus Richtung Pesterwitz kommt, kann man auf Grund einer hohen Hecke die Straße schlecht einsehen.

Zum Spielplatz Altfrankener Höhe kommt man nur, durch Querung des unmittelbar angrenzenden Wendehammers, der ohne jeglichen Fußweg ist. Hier wäre die Anbringung eines „Achtung Kinder“ Zeichens ausreichend.

Herr Pfeil empfiehlt eine Ergänzung des Beschlusses mit den angesprochenen Querungsstellen und dem Fußweg. Dem Stadtrat wird vorgeschlagen diese Ergänzungen mit der Priorität 3 aufzunehmen. Mit der Fortschreibung des Konzeptes werden die verkehrlichen Bewertungen vorgenommen und ggf. die Priorität erhöht.

Die Aufstellung des Schildes „Achtung Kinder“ kann nicht aufgenommen werden, da die Straßenverkehrsbehörde unabhängig arbeitet und nicht durch politische Beschlussfassung Maßnahmen auferlegt bekommt.

Herr Hauschild weist auf eine Gefahrenstelle an der Rudolf-Walther-Straße hin. Von der Straßenbahnhaltestelle kommende Fußgänger queren die Zufahrt zur 173 und dazu kommt, dass die mit 30 km/ vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung nicht eingehalten wird.

Weiterhin fragt Herr Hauschild warum ungesicherten Querungen nicht optisch mit weißen Streifen markiert werden. Herr Pfeil erläutern, dass lt. StVO nur bei einer Fußgängerfurt mit einer Ampel eine Querungsstelle mit gestichelter Linie gekennzeichnet werden darf sowie der Fußgängerüberweg.

Für eine Markierung mit einem Zebrastreifen ohne Schild gibt es sehr strenge Anforderungen und die Straßenverkehrsbehörde ist sehr zögerlich mit der Umsetzung.

Ziel der Verwaltung ist es, an geeigneten Stellen, die dem Regelwerk entsprechen und die örtliche Bedingungen es hergeben, bevorzugt Zebrastreifen anzumelden.

Seit 2017 hat der Ortschaftsratsrat Altfranken den Bedarf angemeldet im Kreisverkehr für die kurze Wegeverbindung einen Fußweg zu bauen. Dies wurde mehrfach auf Grund der zu bauenden Fußwegebreite abgelehnt. Herr Pfeil erläutert, dass diese Wegeverbindung in das Konzept aufgenommen werden sollte. Durch die Ablehnung des Baulastträger aufgrund negativem Prüfergebnis durch die Fußwegebreite wurde diese Maßnahme gestrichen.

Herr Pfeil erläutert die weitere Verfahrensweise nach Beschluss durch den Stadtrat.

Auf die Frage zu Verkehrszählungen erklärt Herr Pfeil, dass es keine hoheitliche Aufgabe ist und auch von einem Dienstleister durchgeführt werden kann. Die Fachämter akzeptieren einen Nachweis mit Zeitraum und Zähllisten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden (Anlage A) und beauftragt den Oberbürgermeister mit der schrittweisen Umsetzung.
2. Der Stadtrat beschließt die als Anlagen zur Fußverkehrsstrategie beigefügten Fachkonzepte für die Anlage neuer Querungsanlagen (Anlage 2), für die Anlage neuer Gehwege (Anlage 3), die Ziele und Aufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 4), einschließlich der Verbesserung der Instandhaltung von Gehwegen sowie den Umgang mit vollsignalisierten Knotenpunkten im Bestand bei fehlenden Fußgängerfurten (Anlage 5) und beauftragt den Oberbürgermeister mit deren Umsetzung.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Fußverkehrsstrategie ohne finanzielle Mehrausstattung und zusätzliche Personalbereitstellung bei den beteiligten Fachämtern nicht im dargestellten Umfang umsetzbar ist. Dies gilt insbesondere für die Fachämter

mit Baulastträgerschaft (derzeit das Straßen- und Tiefbauamt, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie das Umweltamt) und für das Amt für Stadtplanung und Mobilität. Über den finanziellen Mehrbedarf und die ausgewiesenen Stellenmehrbedarfe wird bei der Prioritätensetzung in der Haushaltsaufstellung und bei dem regulären Stellenplanverfahren entschieden (siehe Anlage B).

4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Fachkonzepte „Konzept für die Anlage neuer Querungsanlagen“ (Anlage 2) und „Konzept für die Anlage neuer Gehwege“ (Anlage 3) alle fünf Jahre fortzuschreiben. In diesem Zug sollen auch die Ziele der Strategie (Abschnitt 2.3) und die Ziele und Aufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 4) evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden.
5. Über die umgesetzten Maßnahmen der Fachkonzepte zur Anlage neuer Querungsstellen und Gehwege ist alle zwei Jahre im Rahmen einer Beschlusskontrolle zu informieren (tabellarischer Zusammenstellung der umgesetzten Maßnahmen).
Jeweils nach fünf Jahren ist ein Statusbericht zur Fußverkehrsstrategie (entsprechend Abschnitt 5 der Fußverkehrsstrategie) zu erstellen.
6. Der Ortschaftsrat Altfranken stimmt der Fußverkehrsstrategie der LH Dresden unter der Voraussetzung zu, dass im Ortschaftsbereich zwei weitere Fußgängerüberwege und ein weiterer Gehwegausbau geschaffen werden.

Fußgängerüberwege:

- Querung der Otto-Harzer-Straße im Bereich Kastanienweg
- Querung der Otto-Harzer-Straße am Ortsausgang Richtung Pesterwitz

Gehwegausbau:

- Ausbau der kurzen Fußwegverbindung am Kreisverkehr Bereich Pesterwitz

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Begründung:

Querung der Otto-Harzer-Straße im Bereich Kastanienweg

Diese Querung verbindet das Wohngebiet „Kastanienweg“ mit dem „Am Luckner Park“ und stellt gleichzeitig die Verbindung zum Spielplatz „Am Luckner Park“ für die Kinder vom Wohngebiet „Kastanienweg“ her. Des Weiteren ist hier die Querung für Besucher des Altfränkener Parks und der Gäste des KIM-Hotels erforderlich, die von der Haltestelle Altnossener Straße kommen.

Querung der Otto-Harzer-Straße am Ortsausgang Richtung Pesterwitz

Der linksseitige Fußweg Richtung Pesterwitz endet am Ende der Ortsbebauung und wechselt auf die rechte Seite. Alle Fußgänger müssen hier die Otto-Harzer-Straße queren. Für Fußgänger, die aus Richtung Pesterwitz kommen gibt es an der Querungsstelle durch Pflanzen- und Baumbestand eingeschränkte Sichtverhältnisse auf den entgegenkommenden Verkehr auf der Otto-Harzer-Straße und damit Gefahrenmomente für Fußgänger.

Ausbau der kurzen Fußwegverbindung am Kreisverkehr Bereich Pesterwitz

Die genannte Fußwegverbindung wird sehr stark frequentiert, sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern des in unmittelbarer Nähe befindlichen Kindergartens. Die Wegeverbindung befindet sich in einem nicht ausgebauten Zustand und erfüllt somit nicht die notwendigen Sicherheitsstandards.

**2 Finanzmittel für Ortschaften zur Planung des Doppelhaushaltes
2023/2024****V-AF0058/22
beschließend**

Um die Inflation auszugleichen und dem Ortschaftsrat entsprechende Finanzmittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Doppelhaushaltes 2023/2024 zur Verfügung zu stellen, wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die Ortschaft Altfranken beruft sich auf die SächsGemO § 67 Abs. 1 und 3. Danach stehen dem Ortschaftsrat Verfügungsmittel und Investitionsmittel zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister auf, Verfügungsmittel in Höhe von 22,50 EUR/ Einwohner und die Investitionspauschale in Höhe von 35,00 EUR/ Einwohner zum Stichtag 31.12.2022 in den Verwaltungshaushaltentwurf einzustellen.

Die erhöhten Finanzmittel gegenüber dem Haushalt 2021/2022 ergeben sich aus dem Ausgleich der Inflationsrate.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3 Sonstiges**Anfrage zum verwilderten Grundstück „Am Kirschplan“**

Die Anfrage der Verwaltung an das Amtsgericht Mannheim wurde vom Grundbuchamt Mannheim zurückgeschickt, da sie nicht zuständig sind. Da es sich, wie aus dem Brieftext auch hervorgeht, um eine Anfrage zum Insolvenzschuldner handelt, wurde eine erneute Anfrage an das Registergericht Mannheim verschickt.

Fußweg am Kreisverkehr

In einem telefonischen Gespräch von Herrn Dr. Doltze mit der Amtsleiterin des Straßen- und Tiefbauamtes, Frau Prüfer wurde eine Kostenkalkulation von 270 000 Euro für diese Maßnahme angegeben. Es wird vermutet, dass mit dieser Summe der komplette Kreisverkehr saniert werden soll. Wenn man nur die unbedingt notwendigen Kosten für den Fußweg betrachtet, wird lt. Herrn Dr. Doltze von einer Summe von 57 800 Euro mit Mehrwertsteuer ausgegangen.

Rissbildung Otto-Harzer-Straße

Auf der Otto-Harzer-Straße bilden sich Risse in der Asphaltdecke. Die Verwaltung wird beauftragt eine Rissanierung beim Straßen- und Tiefbauamt zu beantragen. Dazu wird ein Ausdruck aus dem Themenstadtplan mit der Markierung des entsprechenden Bereiches erstellt. Auf der Straße „Haufes Berg“ wurde eine Sanierung der Risse vor mehreren Jahren durchgeführt. Die Risse in den Stichstraßen wurden zum damaligen Zeitpunkt nicht repariert, obwohl dies mehrfach angemahnt wurde.

Beseitigung von verbliebenen Ästen im Altfrankener Park

Das Kernholz wurde nach den Pflegearbeiten abgeholt. Um die verbleibenden Äste zu entsorgen muss eine Firma beauftragt werden. Die Verwaltung spricht die weitere Vorgehensweise mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ab.

4 Anfragen der Ortschaftsräte

Hundetoilette im Wohngebiet Altfrankener Höhe

Herr Hauschild schlägt vor, neben dem neuen Wertstoffcontainerplatz eine Hundetoilette zu installieren.

Geschwindigkeitsmessung

Autofahrer missachten das Schild 30 km/h vor dem Fußgängerüberweg auf der Rudolf-Walther-Straße. Deshalb wird noch einmal angefragt, ob eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt werden kann.

Bank im Altfrankener Park

Frau Lehmann teilt mit, dass die Bänke am Hauptweg gestrichen werden müssen. Weiterhin wird nach den Papierkörben für die neuen Bänke gefragt. Die Verwaltung wird mit der Klärung beider Anliegen beauftragt.

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender

Andrea Mrugalla
Schriftführerin

OSR-Mitglied

OSR-Mitglied